

Wem Gott ein Amt gibt...

...dem gibt er auch den Verstand – so lautet ein überkommenes Sprichwort. Der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel nannte es einen „alten Scherz“, den man nicht mehr ernst nehmen könne. In einer Ordnung, wo der Herrscher von Gottes Gnaden regiert, hatte der Spruch Geltung, denn dort durfte es keine dummen Beamten geben, sonst hätten die Menschen ja an der guten Ordnung gezweifelt.

In demokratischen Zeiten ist das alles etwas anders. Im politischen Bereich kann man zwar Gesundheitsminister werden, auch wenn man eine Ausbildung als Bankkaufmann hat, und niemand kommt auf die Idee, von Abgeordneten ein Abitur oder auch nur den Besuch eines Kurses in Gemeinschaftskunde zu verlangen. Man vertraut darauf, dass die Wähler einschätzen können, ob der Kandidat ein Dummkopf und Angeber oder ob er ein kenntnisreicher, verlässlicher und kluger Mensch ist.

In Unternehmen und Betrieben wird sehr viel mehr auf Sachkunde geschaut. Ein Betriebsrat ist mit so vielen komplizierten Dingen konfrontiert, dass man nicht einfach darauf vertraut, es werde schon alles gutgehen. Er muss sich um Rechtsfragen kümmern, aber er sollte auch eine Bilanz lesen können und bei der betrieblichen Altersversorgung Bescheid wissen. Und was ist von der Idee der Personalabteilung zu halten, in Zukunft Bewerbungen von einem Algorithmus sichten zu lassen und nur diejenigen in die engere Wahl zu nehmen, die bei diesem Verfahren grünes Licht bekommen haben? Hier ist vielfältiges Wissen gefragt, das am Abend der Wahl nicht einfach vom Himmel fällt.

Das Betriebsverfassungsgesetz hat dieser Situation Rechnung getragen und räumt in § 37 Abs. 6 dem Betriebsrat das Recht ein, alle die Kenntnisse zu erwerben, die er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Dies ist ein Recht, aber auch eine Pflicht des Gremiums: An einem Seminar teilzunehmen, bedeutet deshalb in erster Linie, sich für künftige Aufgaben fit zu machen. Wenn der Veranstaltungsort landschaftlich reizvoll ist, mag dies den Feierabend verschönern, aber es steht nicht im Mittelpunkt. Außerdem gehen Pädagogen davon aus, dass man in schöner Umgebung besser lernt als in einem schmucklosen Zimmer mit Blick auf den Hinterhof. Auch wenn ein Seminar einiges kostet und der Verantwortliche im Betrieb die Stirn runzelt: Es geht um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht. Für neu gewählte Betriebsratsmitglieder sind ein bis zwei Wochen Schulung im Betriebsverfassungsrecht von der Rechtsprechung anerkannt. Dabei kann man diesen Zeitraum auch in verschiedene Einzelveranstaltungen aufteilen. Entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es für andere Teile des Arbeitsrechts. Auch

Verhandlungstechnik und Sitzungsleitung gehören zu den Themen, die für Vorsitzende und ihre Stellvertreter automatisch dazu gehören. „Arbeitsschutz“ ist für alle Mitglieder eines Arbeitsschutzausschusses obligatorisch. Seminare zu spezielleren Fragen kann man nur besuchen, wenn ein konkreter betrieblicher Anlass besteht, der auch auf einer geplanten Initiative des Betriebsrats beruhen kann.

Betriebsratsmitglieder müssen Bescheid wissen – sie sind ja nicht vom lieben Gott eingesetzt.

Prof. Dr. Wolfgang Däubler